

Durchführungsbestimmungen – Allg. Spielbetrieb

Saison 2023/2024



Spielbetrieb der Bezirksliga - Kreisklasse NWVV Region Osnabrück

- Vorbemerkung:** Der Spielbetrieb im Herrenbereich wird gemeinsam mit der Region Emsland und Bentheim durchgeführt. Die Organisation liegt in der Region Osnabrück. Die Entscheidung dazu obliegt dem Regionstag in jedem Jahr neu.
- Gastgeber:** Die jeweils erstgenannte Mannschaft einer Spielpaarung ist Gastgeber.
- Spielplanänderungen:** Einsprüche gegen den vorläufigen Spielplan sind dem Staffelleiter bis 14 Tage nach Veröffentlichung mit Begründung und Änderungsvorschlag zuzuleiten. Insbesondere können ausrichtende Vereine eine Änderung beantragen, wenn sie zu den genannten Terminen keine regelgerechte Halle zur Verfügung haben.
- Eine Verlegung auf den NWS-Termin ist nicht gestattet. Dieser Termin ist für witterungsbedingte Spielausfälle reserviert. Weiterhin sind die Termine der Pokalrunden und der Jugendmeisterschaften zu beachten. Diese Spiele werden in der Regel an einem Sonntag ausgerichtet. Ausnahme sind die Nordwestdeutschen Meisterschaften der Jugend (U20-U12), die zweitägig ausgetragen werden.
- Hat der Ausrichter am vorgesehenen Termin bzw. an den möglichen Ausweichterminen keine regelgerechte Halle zur Verfügung, wechselt das Heimrecht zu "Mannschaft 2" der ersten Spielbegegnung. Ist auch dort eine Ausrichtung nicht möglich, werden die Spiele bei "Mannschaft 3" ausgetragen.
- Spielverlegungen:** Nach Ablauf der Einspruchsfrist und dem darauffolgenden Erscheinen des endgültigen Spielplans werden Spielverlegungsanträge nur dann bearbeitet, wenn sie vor dem betreffenden Spieltag mit einem neuen Terminvorschlag und der schriftlichen Einverständniserklärung der beteiligten Vereine beim Staffelleiter schriftlich per E-Mail vorliegen.
- Außer bereits vor der Saison angesetzte Spieltermine in den Herbstferien im Rahmenspielplan bedürfen Spielverlegungen auf ein Wochenende innerhalb der Herbstferien bzw. der direkt angrenzenden Wochenenden zu den Herbstferien (wenn also z.B. am Mo. Ferienbeginn bzw. am Fr. Feriende ist), der schriftlichen Zustimmung der beteiligten Mannschaften sowie des Staffelleiters. Allgemein gilt bei Änderungen von Spielterminen, Spielreihenfolgen und Anfangszeiten, dass sie möglich sind mit den Zustimmungen der beteiligten Mannschaften sowie des Staffelleiters.
- Einladungen:** Der Ausrichter ist verpflichtet, die Standardhalle zu seiner Mannschaft im SAMS-System einzutragen. Weichen die Austragungshallen zu dieser Mannschaft während der Saison voneinander ab, dann ist/sind dem zuständigen Staffelleiter vor Saisonbeginn die Austragungshalle(n) zu den Spielterminen (gilt nicht für Pokalspiele und Meisterschaften) zu benennen, damit dieser die Eintragung im Online-Spielplan vornehmen kann. Eine schriftliche Einladungspflicht an die Gastmannschaften (Kopie an den Staffelleiter) zu den Heimspielen hat weiterhin Bestand, wenn sich der Austragungsort bzw. die Austragungshalle innerhalb der letzten 8 Tage vor dem Austragungstermin ändert.
- SAMS Score:** In allen Spielklassen (Bezirksliga bis Kreisklasse) wird der elektronische Spielberichtsbogen SAMS Score verwendet. Der Ausrichter bzw. Gastgeber hat sicherzustellen, dass

- a) die Technik mindestens 45 Min. vor Spielbeginn betriebsbereit ist,
- b) die Stromversorgung sichergestellt ist und
- c) ein Ersatzspielberichtsbogen für den Notfall zur Verfügung steht.

Zugelassen ist der NWVV- (blau, mit DVV-Prüfsiegel) sowie DVV- (rot) Spielberichtsbogen und die Ersatzspielberichtsbögen zu SAMS Score.

Spielerlizenzen:

Die Spielerlizenzen aller an einem Wettkampf teilnehmenden Spieler sind vor Spielbeginn zu prüfen. Dies soll im Beisein eines Vertreters jeder Mannschaft und des 1. Schiedsrichters bzw. Turnierleiters vor dem Spiel per eLizenz in SAMS-Score erfolgen. Für den Fall, dass die eLizenzen nicht in SAMS-Score aufgerufen werden können, haben die Mannschaften die Pflicht einen alternativen Nachweis zu erbringen:

- a) Eine Bereitstellung der Spielerpässe in digitaler Form auf Handy/Laptop/Tablet, z.B. in einer dieser Varianten:
 - alle Pässe in einer Messenger-Gruppe der Mannschaft posten
 - Pässe in einem Cloud-Speicher sichern, auf den die Mannschaft Zugriff hat
 - jeder Spieler speichert seinen eigenen Spielerpass auf seinem Handy
- b) Ein Ausdruck der Spielerpässe in Papierform
- c) Bei Ligaspielen des Erwachsenen-Spielbetriebes (nicht Turniere!) kann Spieler sich mit einem amtlichen Lichtbildausweis identifizieren.

Spielball:

Offizieller Spielball ist der Mikasa MVA V200W. Die jeweiligen Gastgeber haben den Spielball zu stellen.

Spielberechtigung:

Es ist ausschließlich ePässe im Zuständigkeitsbereich des NWVV als Spielerlizenz zugelassen. Diese ePässe haben dem aktuellen Stand, also den aktuell in SAMS eingetragenen Angaben, zu entsprechen. Spätestens 3 Wochen vor Saisonbeginn müssen mindestens 6 Spieler(lizenzen) der jeweiligen Mannschaft zugeordnet sein.

Ist eine Pokalteilnahme vor Beginn der Spielserie geplant, sind die Spieler(lizenzen) dementsprechend ggf. vorher zuzuordnen. Die Zuordnung der Spielerlizenzen zu den einzelnen Mannschaften und Spielklassen hat fristgerecht durch den Verein zu erfolgen. Zum jeweiligen Stichtag hat der Staffelleiter diese Zuordnung zu überprüfen. Bei Pokalspielen und Meisterschaften müssen die ePässe ohne vorliegen.

Der Ausdruck der ePässe hat im DIN A4-Format (schwarz/weiß oder farbig) zu erfolgen. Die Daten im ePass müssen vollständig sein und der Richtigkeit entsprechen - ePässe ohne aktuelles Passfoto (Gültigkeit 1 Jahr), Werbung bzw. Unterschrift werden vom Staffelleiter sanktioniert.

Anzahl Spieler:innen:

Abweichend von Regel 4.1.1 der offiziellen Volleyball-Spielregeln kann sich eine Mannschaft aus bis zu 14 Spielern zusammensetzen. Abweichend von Regel 19.1.1 der offiziellen Volleyball-Spielregeln muss für den Fall, dass 13 Spieler im Spielberichtsbogen eingetragen sind, mindestens ein Libero benannt werden. Falls 14 Spieler im Spielberichtsbogen eingetragen sind, müssen zwei Liberos benannt werden.

Höherspielen:

In Anlehnung an SpLO ist ein freies Höherspielen von erwachsenen und jugendlichen Spielern ab dem ersten Spieltag erlaubt. Gemäß § 6.11.5 BSO dürfen Jugendliche am jeweiligen Wochenende nur für eine Mannschaft höher spielen und maximal in 2 Spielen pro Tag eingesetzt werden. Der Eintrag zum Höherspielen im Feld Bemerkungen ist bei der Verwendung von SAMS Score nicht notwendig. Im ePass ist zudem handschriftlich vom 1. Schiedsrichter das Höherspielen von Erwachsenen zu erfassen (Bei Jugendspielern erfolgt keine diesbezügliche Eintragung im ePass).

Hat der Staffelleiter den Spielberichtsbogen geprüft und das Höherspielen im SAMS-Portal bei der jeweiligen Mannschaft eingetragen, ist der Verein verpflichtet, diesen Spielerpass erneut auszudrucken, um die Aktualität der Angaben wieder herzustellen.

- Schiedsgericht:** Jede Mannschaft hat auf Anforderung (z.B. gemäß Spielplan) ein ihrer Leistungsklasse entsprechend qualifiziertes und neutrales Schiedsgericht gemäß Spielordnung § 9 zu stellen.
- | | | | |
|---------------|---|---------------------|------------------|
| Bezirksliga | 1. SR = C-Lizenz | 2. SR = D-Lizenz | (oder umgekehrt) |
| Bezirksklasse | 1. SR = D-Lizenz | 2. SR = D-Lizenz | |
| Kreisliga | 1. SR = D-/J-Lizenz | 2. SR = D-/J-Lizenz | |
| Kreisklasse | möglichst ein Schiedsrichter mit D- oder J-Lizenz | | |
- Ergebnismeldung** Die Gastgeber sind verpflichtet die Spiele innerhalb von 2 Stunden nach Spielende des letzten Spiels über das SAMS-Portal zu finalisieren. Ist ein Finalisieren nicht möglich, ist das Ergebnis im SAMS direkt einzutragen.
- Spielbeginn:** Der Beginn der Pflichtspiele ist grundsätzlich samstags zwischen 14 und 16 Uhr bzw. sonntags zwischen 10 und 13 Uhr. Bei Doppelspieltagen, Dreierturnieren etc. beträgt die Pause zwischen den Spielen bis zu 45 Minuten, die beteiligten Mannschaften können sich auf eine 60-minütige Pause einigen. Der Staffelleiter kann begründete Ausnahmen genehmigen.
- Spielhallen** Alle Punktspiele sind in Spielhallen und auf Spielfeldern durchzuführen, die mindestens für diese Spielklasse zugelassen worden sind. Die Hallengenehmigung ist schriftlich über die Geschäftsstelle des NWVV zu beantragen. Hallengenehmigungen gelten bis auf Widerruf, d.h. also auch, dass die in den letzten Jahren ausgesprochenen Hallengenehmigungen weiterhin Gültigkeit besitzen. Sollten fremde Hallen zur Ausrichtung genutzt werden (müssen), so hat der Gastgeber sicher zu stellen, dass es sich um eine für die Spielklasse entsprechende Halle handelt.
- Aufstellungskarten:** Bei allen Pflichtspielen im Zuständigkeitsbereich des NWVV sind Mannschaftsaufstellungskarten zu verwenden und vor Satzbeginn beim zuständigen Schreiber abzugeben. Die Aufstellungskarten stehen auf der offiziellen Internetseite des NWVV als Download zur Verfügung. Die Mannschaftsaufstellungskarten werden vom jeweiligen Gastgeber/ Ausrichter zur Verfügung gestellt.
- Geldstrafen:** Verstöße, die gem. VGHO mit einer Geldstrafe belegt sind, sind vom Staffel- oder Spielleiter durch Zusendung eines Strafbescheides innerhalb von zwei Wochen seit Kenntnis des Verstoßes zu ahnden. Die Geldstrafen werden bei nicht fristgerechter Zahlung unter Verdoppelung des Betrages mit neuer Fristsetzung (3 Wochen) von der Region Osnabrück einmal angemahnt. Kommt ein Verein auch dieser Zahlungsaufforderung nicht fristgerecht nach, wird er mit Punktabzug bestraft.
- Alle Punktspiele dieses Vereins (bei Verstößen einer bestimmten Mannschaft nur deren Spiele), die in der Zeit zwischen Ablauf der ersten Zahlungsfrist und Eingang der Zahlung stattfinden bzw. stattfinden müssen, werden wie ausgetragen gewertet. Dessen ungeachtet werden diesem Verein bzw. dieser Mannschaft für jedes dieser Spiele 3 Punkte abgezogen. Alle Spiele dieses Vereins bzw. dieser Mannschaft, die in diesem Zeitraum im k.o.-System ausgetragen werden (Aufstiegs-, Relegations-, Qualifikations-, Pokalspiele etc.), werden mit 0 Punkten, 0:3 Sätzen und 0:75 Ballpunkten als verloren gewertet.
- Geschlechtsänderungen** Ist im Personenstandseintrag kein Geschlecht angegeben, die Angabe „divers“ oder eine andere Bezeichnung des Geschlechts als die Bezeichnung „weiblich“ oder „männlich“- eingetragen, so kann die Person selbstständig entscheiden, ob die Spielberechtigung für die Damen- bzw. Herrenmannschaft oder für die Mädchen- bzw. Jungenmannschaft erteilt werden soll.
- Eine Person erhält während ärztlicher begleiteter geschlechtsangleichender Maßnahmen auf Antrag die Spielberechtigung für eine Mannschaft desjenigen Geschlechts, in der sie bislang nicht gespielt hat und dessen Angleichung angestrebt

wird, ohne dass Warte- oder Wechselfristen einzuhalten sind. Dies gilt auch dann, wenn diese Maßnahmen z.B. die Einnahme von Geschlechtshormonen, hormonblockierenden Medikamenten oder operative Eingriffe umfassen. Es ist mit dem Antrag ein entsprechendes Attest des behandelnden Arztes oder ein anderer geeigneter Nachweis über den Umstand, dass eine geschlechtsangleichende Maßnahme durchgeführt wird, vorzulegen.

Alle Anträge, Atteste und Nachweise sind an die TIN-Vertrauensperson des NWVV zu richten. Diese bleibt vor und nach Änderung der Spielberechtigung in Kontakt mit der beantragenden Person. Die TIN-Vertrauensperson bearbeitet in Absprache mit der Stelle „Prävention vor sexueller Gewalt“ entsprechend der „Verpflichtungserklärung BDSG“ und der „Datenschutzordnung“ des NWVV den Antrag und entscheidet über die Spielberechtigung. [TIN-Vertrauensperson des NWVV ist Florian Margraf.](#)

Witterungsbedingter Nichtantritt: Ein witterungsbedingter Nichtantritt einer Mannschaft ist dem Ausrichter sowie dem zuständigen Staffelleiter mitzuteilen. An Samstagen spätestens bis 10.00 Uhr bzw. bei Spieltagen am Sonntag am Abend zuvor bis 21.00 Uhr. Bei Nichterreichbarkeit ist der zuständige Spielwart zu informieren (siehe Kontakte zur Staffel). Über die Vertretbarkeit des witterungsbedingten Nichtantritts entscheidet der Staffelleiter bzw. Spielwart.

Auf-/Abstieg Es werden keine Auf- und Abstiegsspiele durchgeführt. Der Aufstieg zur Landesliga wird durch den Verbandsspielausschuss geregelt.

Region Osnabrück

Männlich U16-Mannschaften

Männlichen U16-Jugendmannschaften ist es erlaubt im Damenspielbetrieb mitzuspielen. Die Spielklasse wird vom Verein vor der Saison frei gewählt (Kreisklasse/Kreisliga/Bezirkssklasse). Die U16-Jugendmannschaft wird als nächste Herrenmannschaft des Vereins gezählt.

Ein Aufstiegsrecht besteht für diese Mannschaft nicht. Das Aufstiegsrecht geht an die nächstplatzierte Mannschaft. Es wird das Höher spielen nach Erwachsenenspielrecht erlaubt. Werden einzelne U16-Jungenjugendspieler im Damenbereich eingesetzt, so verliert das Damenteam das Recht aufzusteigen.

Möchte ein Verein Jungenjugendspieler im Damenbereich einsetzen, so ist das der Staffelleitung mitzuteilen und entsprechend an die anderen Vereine zu kommunizieren.

Regionspokal

Die Teilnahme am Regionspokal ist für alle Mannschaften von der Kreisklasse bis zur Bezirksliga verpflichtend. Der Sieger des Regionspokals (Bezirk) kann in der folgenden Spielzeit an der weiterführenden Pokalrunde teilnehmen. Die Durchführung des Regionspokals wird in den Durchführungsbestimmungen zum Regionspokal geregelt.

Wichtig: Änderungen von Anschriften sind eigenständig und umgehend vom Verein im Online-Portal von SAMS vorzunehmen, um die Aktualität der Adressdaten zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen

Region Osnabrück im NWVV

Osnabrück, 27.09.2023

gez. Holger Zimmermann (Koordinator Spielbetrieb)